



Zulassung

zur Herstellung, Veränderung, Erneuerung und Beseitigung von Anschlusskanälen nach „Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Sammlung, Ableitung und Behandlung der anfallenden Abwässer (Entwässerungssatzung)“ vom 25. November 1999.

Das Unternehmen

BauCom Bautzen GmbH
Tief- und Straßenbau
Hoyerswerdaer Straße 1 a
02625 Bautzen

erhält auf der Grundlage der Entwässerungssatzung der Landeshauptstadt Dresden die Zulassung zur Herstellung, Veränderung, Erneuerung und Beseitigung von Anschlusskanälen im öffentlichen Kanalnetz der Landeshauptstadt Dresden.

Mit dieser Zulassung erkennt das Unternehmen die betreffenden Bestimmungen der Entwässerungssatzung der Landeshauptstadt Dresden und darüber hinaus die Bestimmungen für die Ausführung von Anschlusskanälen im öffentlichen Verkehrsraum und den Anschluss an die öffentlichen Abwasseranlagen (Ausführungsbestimmungen Anschlusskanäle) in der jeweils gültigen Fassung an.

Die Zulassung gilt bis auf Widerruf.

Dresden, 21.03.2003

Pohl
Betriebsleiter